Marktgemeinde
Gratwein-Straßengel

KUNDMACHUNG

Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 – BGBl. 256/1990 i.d.g.F.

Gemäß § 5, Abs. 3, BGBl: 256/1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der ausgewählten Personen zur allgemeinen Einsicht vom 25. März 2024 bis 08. April 2024 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Straßengel, Hauptplatz 1, aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für die Bürgermeisterin:

Monika Knall

Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
Pol. Bez. Graz-Umg.

Angeschlagen am: 25.03.2024
Abgenommen am: 08.04.2024

8111 Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1
Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr;
Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
IBAN AT96 3813 8000 0518 5004 – BIC RZSTAT2G138- UID ATU69184045 – DVR 0600156
www.gratwein-strassengel.gv.at